

**20**                    **Querschnittaufgaben und Support**  
**20.12**                **Finanz- und Rechnungswesen, Controlling**  
**20.12.12**            **Budget**

**2021-20**

## **Abnahme Steuerfuss 2022**

### **IDG-Status: öffentlich**

#### *Ausgangslage*

Gemäss § 92 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeindesteuerfuss so festsetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Nur wenn das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital darf davon abgewichen werden und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Dies ist aber in der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil nicht gegeben.

#### *Antrag*

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt, den aktuellen Steuerfuss von 44% auf 49% zu erhöhen.

#### *Erwägungen*

##### *Szenario Beibehaltung Steuerfuss bei 44%*

Mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 44% resultieren im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 geringfügig höhere Mehrerträge bei den Steuern und dem Ressourcenausgleich im Umfang von CHF 262'102.95.

Werden die Steuererträge (CHF 10'494'540.00) und der Finanzausgleich (CHF 1'006'704.00) für das Budget 2022 mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 44% gerechnet, resultiert nach Abzug der noch verbleibenden finanzpolitischen Reserve von CHF 189'942.00 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'847'385.00. Dieser liegt damit über dem gesetzlich maximalen zulässigen Defizit von CHF 998'017.00 (§ 92 Abs. 2 GG).

##### *Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 47%*

Die Anhebung des Steuersatzes um 3 Prozentpunkte auf neu 47% führt zu einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'032'000.00, der ebenfalls über dem gesetzlich maximal zulässigen Defizit von CHF 1'017'980.00 liegt (§ 92 Abs. 2 GG).

##### *Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 48%*

Im Gegensatz zu einer Erhöhung von 3 Prozentpunkten, führt die Anhebung des Steuersatzes um 4 Prozentpunkte auf neu 48% zu einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 788'000.00, der unter dem gesetzlich maximal zulässigen Defizit von CHF 1'024'634.00 liegt (§ 92 Abs. 2 GG). Allerdings sind damit die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht genügend erfüllt. Das Gemeindegesetz definiert nicht nur den maximal zulässigen Aufwandüberschuss pro Jahr der Erfolgsrechnung des Budgets, sondern auch, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen sein muss (§ 92 Abs. 1 GG). Das Haushaltsgleichgewicht ist nötig, damit durch die Generierung von Ertragsüberschüssen das zweckfreie Eigenkapital

geöffnet werden kann und somit die Finanzierung von zukünftig anstehenden grösseren Investitionsprojekten wie z.B. den Doppelkindergarten Letten sowohl durch Selbstfinanzierung als auch mittels Aufnahme von Fremdkapital erfolgen kann. Mit einer Anhebung des Steuersatzes um 4 Prozentpunkte kann voraussichtlich kein mittelfristig ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht (Periode 2021 bis 2025) erzielt werden.

### *Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 49%*

Durch die Anhebung des aktuellen Steuersatzes von 44% um 5 Prozentpunkte auf neu 49% kommt der Aufwandüberschuss neu auf CHF 543'230.00 zu stehen. Die allgemeinen Steuererträge steigen auf CHF 11'689'090.00, der Ressourcen- und Finanzausgleich auf CHF 1'116'309.00. Mit dieser Steuerfusserhöhung fällt der Aufwandüberschuss der Primarschule Oetwil-Geroldswil unter das maximal zulässige Defizit von CHF 1'031'289.00. Zusätzlich erlauben die zukünftig generierten positiven Haushaltsabschlüsse bei einem Steuersatz von 49% aus heutiger Sicht die Realisierung eines mittelfristig ausgeglichenes Haushaltsgleichgewichts (Periode 2021 bis 2025).

### *Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 50%*

Eine Erhöhung um 6 Prozentpunkte würde mittelfristig ein Ertragsüberschuss bedeuten, was ebenfalls § 92 Abs. 1 GG entgegensteht.

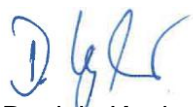
### **Beschluss:**

1. Die Gesamtschulpflege hat die in den Erwägungen aufgeführten Szenarien geprüft und beantragt an der Schulgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 49% zu erhöhen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird um Er- und Zustellung des Abschiedes gebeten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressort Finanzen, Christine Sieber;
- Rechnungsprüfungskommission, Erwin Bühler;
- Finanzverwaltung;
- Ad acta 20.12.12.

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil



Daniela Kugler  
Präsidentin



Yvonne Fehr  
Leiterin Schulverwaltung